

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 8/2. Aufnahme

- a) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
- b) Die Aufnahme hat durch eine schriftliche Anmeldung bei der Abteilungsverwaltung zu erfolgen. Bei Jugendlichen und Kindern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- c) Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Wird sie abgelehnt, so steht dem Aufnahmesuchenden das Beschwerderecht an die Mitgliederversammlung zu, die endgültig entscheidet.

§ 10. Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein.
2. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Sie wird zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von mindestens 4 Wochen wirksam. Beitragsrückzahlungen aus diesem Grunde sind ausgeschlossen.
3. Ein Mitglied kann vom Ehrenrat aus dem Verein ausgeschlossen werden:
 - a) wegen Zahlungsrückstandes mit Beiträgen von mehr als einem halben Jahr trotz Mahnung.
 - b) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens - nach vorheriger Anhörung. Der Bescheid ist schriftlich zuzustellen.

§ 12. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1) Die Vereinsmitglieder sind insbesondere berechtigt:
 - a) durch Ausübung des Stimmrechts an den Beratungen und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur ordentliche Mitglieder über 14 Jahre berechtigt.
 - b) die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu benutzen.
 - c) an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie den Sport in allen Abteilungen aktiv auszuüben.
 - d) vom Verein einen Versicherungsschutz gegen Sportunfall entsprechend den Richtlinien des Landessportbundes zu verlangen.
- 2) Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet:
 - a) die Satzung des Vereins einschließlich der des Landesportbundes Niedersachsen e.V. angeschlossenen Fachverbände, sowie sie deren Sportart ausüben, sowie auch die Beschlüsse der genannten Organisatoren zu befolgen.
 - b) Nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln
 - c) Die durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge zu entrichten;
 - d) An allen sportlichen Veranstaltungen ihrer Sportart nach Kräften mitzuwirken, zu deren Teilnahme sie sich zu Beginn der Saison verpflichtet haben.

§ 13. Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden vom Vorstand vorgeschlagen. Beitragsänderungen von maximal 5% können im Abstand von 2 Jahren durch den erweiterten Vorstand beschlossen werden und treten nach Bekanntgabe in Kraft. Beitragsänderungen, die den oben genannten Prozentsatz übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Hierfür ist eine einfache Mehrheit erforderlich. Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich zum 31. Januar bzw. 31. Juli des laufenden Jahres fällig

Aufnahmeantrag



Turnen
Fußball
Handball
Basketball
Volleyball
Tischtennis
Badminton
Volkstanz
Karneval
Leichtathletik
Veranstaltungen

Turn- und Sportverein Bierden e.V. von 1930

Geschäftsstelle:

Auf dem Brink 3
28832 Achim-Bierden
Tel.: 04202 2274
Fax: 04202 7785234

Bankverbindung:
Kreissparkasse Verden
Konto Nr. 111 05 897
Blz. 291 526 70

Internet: <http://www.tsv-bierden.de>

**1. Vorsitzender: Christoph Rippich,
Bierdener Dorfstr. 3, 28832 Achim-Bierden**

